



Dreisprachige Ausbildungsprofile – neues Mittel zur Transparenz der Qualifikationen anerkannter Ausbildungsberufe

Hermann Benner

Einen praktischen Beitrag zur Verwirklichung der vier Freiheiten der Europäischen Union (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr), soweit davon die berufliche Bildung betroffen ist, bietet die Entscheidung der Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem Erlaß von Ausbildungsordnungen und der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsberufen sogenannte Ausbildungsprofile in dreisprachiger Fassung (deutsch, englisch, französisch) zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben ist von der Idee getragen, den Absolventen einer dualen Berufsausbildung ein Abschlußzeugnis ebenfalls in dreisprachiger Fassung auszustellen, dem dann als Anlage das Ausbildungsprofil in deutsch, englisch und französisch beigelegt ist. Das Ausbildungsprofil enthält wesentliche Strukturmerkmale eines staatlich anerkannten

Ausbildungsberufes sowie eine globale Darstellung der von den Ausgebildeten wahrnehmbaren Tätigkeits- und Aufgabenbereiche.

Das erste Ausbildungsprofil dieser Art wurde am 30. Oktober 1996 vom Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Bundesanzeiger Nr. 204 a zusammen mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau vom 18. Juni 1996 und dem Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für diesen Beruf veröffentlicht.

Bekanntlich regeln die **Ausbildungsordnungen** in rechtsverbindlicher Form den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung. Sie legen nach § 25 BBiG mindestens die Ausbildungsberufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsberufsbild (Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind), den Ausbildungsrahmenplan (Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Fertigkeiten und Kenntnisse) sowie die Prüfungsanforderungen fest.

Die **Rahmenlehrpläne** der KMK sind die Grundlage für die von den jeweiligen Kultusministerien zu erlassenden Lehrpläne für den fachbezogenen Unterricht in der Berufsschule. Auch die Rahmenlehrpläne werden nach einem einheitlichen Schema aufgebaut, und zwar gliedern sie den Unterrichtsgegenstand handlungsorientiert in Lernfelder, die ihrerseits durch Zielformulierungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte definiert sind.

Ein **Ausbildungsprofil** versucht die Gesamtqualifikation, die in einem Ausbildungsberuf erworben wird, in Kombination mit deren Verwendungsmöglichkeiten im Beschäftigungssystem in knapper, anschaulicher Weise darzustellen. Die Idee, ergänzend zu den

offiziellen Ordnungsunterlagen, Ausbildungsprofile zu veröffentlichen, führt zu mehr Transparenz bei den anerkannten Ausbildungsberufen. Denn Ausbildungsprofile schließen ein bisher bestehendes Informationsdefizit. So sind beispielsweise Aussagen über den potentiellen beruflichen Einsatz- und Aufgabenbereich der Ausgebildeten nicht verordnungsfähig und können deshalb auch nicht in eine Ausbildungsordnung aufgenommen werden. Für Außenstehende, die nicht unmittelbar in die Ordnung von Ausbildungsberufen einbezogen sind, sind aber gerade diese Informationen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Dies gilt um so mehr für Personen, denen das deutsche Berufsbildungssystem nicht hinreichend vertraut ist. Die englischen und französischen Fassungen der Ausbildungsprofile können insofern einen wichtigen Aufklärungsbeitrag im internationalen Bereich leisten.

Die Ausbildungsprofile werden im allgemeinen durch Angaben zu folgenden vier Merkmalen beschrieben:

- Berufsbezeichnung
- Ausbildungsdauer
- Arbeitsgebiet
- Berufliche Fähigkeiten.

Für den Fall, daß bei einem bestimmten Beruf besondere Anforderungen gelten, wie bei den Speditionskaufleuten u. a. die Beherrschung fremdsprachlicher Standardtexte, können diese zusätzlichen Qualifikationen in der weiteren Position

- Besondere Anforderungen aufgelistet werden.

Die Bundesregierung hat mit den Spitzenorganisationen der an der beruflichen Bildung Beteiligten vereinbart, daß Ausbildungsprofile im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und ihrer Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der KMK entwickelt werden. Im Rahmen des dabei vorgesehenen Verfahrens sind sie in

den Entwicklungsprozeß der Ausbildungsprofile eingebunden. Die ausschließliche Bekanntgabe der Ausbildungsprofile im Bundesanzeiger macht deutlich: Ausbildungsprofile sind keine staatlichen Normen, die einen Rechtsanspruch begründen, sie sind lediglich offizielle Statusbeschreibungen der Qualifikationen und Einsatzbereiche von Absolventen dualer Berufsausbildung.

Zur Zeit werden im Bundesinstitut für Berufsbildung für etwa 46 Ausbildungsberufe neue Ausbildungsordnungen vorbereitet, die voraussichtlich zum 1. 8. 1997 in Kraft treten werden. Für sie werden bereits die neukonzipierten Ausbildungsprofile mitentwickelt. Ihre Bekanntgabe erfolgt dann ebenfalls zusammen mit den Ausbildungsordnungen und den abgestimmten Rahmenlehrplänen der KMK im Bundesanzeiger.

Um für diejenigen Ausbildungsberufe, die vor dieser ordnungspolitischen Neuerung geregelt wurden, die Vorteile der dreisprachigen Ausbildungsprofile nutzbar zu machen, ist es vorgesehen, auch für diese Berufe Ausbildungsprofile zu erarbeiten, sie mit den Spitzenorganisationen der an der betrieblichen Berufsausbildung Beteiligten abzustimmen und ebenfalls dreisprachig zu veröffentlichen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat deshalb für die zum 1. 8. 1996 in Kraft getretenen rund 20 neuen Ausbildungsordnungen solche Ausbildungsprofile entwickelt und abgestimmt. Sie werden in einer Sammelveröffentlichung vom zuständigen Bundesministerium im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Es handelt sich dabei um folgende Ausbildungsberufe:

- Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin
- Buchbinder/Buchbinderin
- Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin
- Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton

- Physiklaborant/ Physiklaborantin
- Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin Veredlung
- Textilveredler/Textilveredlerin
- Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin Weberei
- Textilmechaniker/Textilmechanikerin Weberei
- Textilmechaniker/Textilmechanikerin Bandweberei
- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau
- Gärtner/Gärtnerin
- Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte
- Holzspielzeugmacher/Holzspielzeugmacherin
- Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin, Fachrichtung Schweißtechnik
- Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin, Fachrichtung Schweißtechnik
- Orthopädiemechaniker und Bandagist/ Orthopädiemechanikerin und Bandagistin
- Werbe- und Medienvorlagenhersteller/ Werbe- und Medienvorlagenherstellerin
- Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin

Gemessen an den Vorteilen, die die Ausbildungsprofile für die Mobilität der Ausgebildeten, die Transparenz ihrer Qualifikationen und somit zugleich als einen Beitrag für die Integration Europas bieten, wäre es wünschenswert, wenn für alle anerkannten Ausbildungsberufe derartige Ausbildungsprofile existierten. Jedoch wird auch in diesem Zusammenhang deutlich, daß bei der Ordnung der betrieblichen Berufsausbildung die höchste Priorität der Modernisierung und Aktualisierung des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe zu gelten hat. Zwar werden mehr als 97 Prozent der heutigen Auszubildenden in Berufen qualifiziert, die nach dem Berufsbildungsgesetz geordnet sind, dennoch ist etwa ein Drittel der zur Zeit existenten rund 370 Ausbildungsberufe vor über 15 Jahren entstanden oder zuletzt novelliert

worden. Davon stammt sogar ein großer Teil aus den dreißiger und vierziger Jahren. Es macht nicht viel Sinn, Ausbildungsprofile für Ausbildungsberufe zu erstellen, die fachlich-inhaltlich und formal-rechtlich dringend novellierungsbedürftig sind. Die Bemühungen des Bundesinstituts für Berufsbildung im Rahmen des bestehenden Verfahrens zusammen mit den von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis, die Ausbildungsregelungen für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen neu zu gestalten, erweisen sich gegenwärtig als äußerst erfolgreich: aktuell sind Ordnungsverfahren für rund 100 Ausbildungsberufe in Vorbereitung. Hierfür hat auch die zwischen der Bundesregierung, der Wirtschaft und den Gewerkschaften geschlossene Vereinbarung zur Beschleunigung des „Verfahrens zum Erlass von Ausbildungsordnungen unter Wahrung des Konsensprinzips“ einen wichtigen Impuls gegeben. Die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen müssen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, die Berufsausbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung anzupassen, in deren Zusammenhang nunmehr zugleich die dreisprachigen Ausbildungsprofile erstellt werden, vorrangig in die Neuordnung der Ausbildungsberufe fließen und nicht in die nachträgliche Erarbeitung von Ausbildungsprofilen.

Gleichwohl könnten nach einem rationalen, insbesondere auf schriftlicher Abstimmung basierenden Verfahren sukzessive, jahrgangsweise rückwärtsschreitend für die vor dieser Neuerung bereits erlassenen Ausbildungsordnungen ebenfalls Ausbildungsprofile erarbeitet und offiziell durch das zuständige Bundesministerium bekanntgegeben werden. Durch dieses Vorgehen würde sich die Schere zwischen den Ausbildungsberufen ohne Ausbildungsprofil und den neu geordneten Ausbildungsberufen mit gleichzeitig herausgegebenem Ausbildungsprofil relativ rasch schließen.